

KOMPAKT ERKLÄRT

Emotionserkennung und -analyse am Arbeitsplatz durch KI

Was ist Emotionserkennung und -analyse am Arbeitsplatz durch KI und warum wird es zunehmend relevant?

→ Emotionserkennung und -analyse am Arbeitsplatz durch KI beinhaltet den Einsatz von künstlicher Intelligenz, um die Emotionen der Mitarbeitenden während der Arbeit zu erkennen und zu analysieren. Das Verständnis der emotionalen Zustände der Mitarbeitenden kann Unternehmen dabei helfen, das Mitarbeitermanagement zu verbessern, Konflikte frühzeitig zu erkennen und das allgemeine Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu fördern.

Welche Bedenken könnten Mitarbeitende hinsichtlich der Emotionserkennung und -analyse durch KI haben?

→ Bezüglich der praktischen Anwendung einer entsprechenden KI könnten bei Mitarbeitenden Datenschutzbedenken bestehen, da die Erfassung und Analyse persönlicher Emotionen sensible Daten betreffen. Es könnten auch Bedenken bezüglich des Missbrauchs von Emotionsdaten für Leistungsbewertungen oder Eingriffe in die Privatsphäre der Mitarbeitenden bestehen. Darüber hinaus könnten Mitarbeitende Zweifel hinsichtlich der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der KI-Algorithmen hegen, welche die Emotionen interpretieren.

Wie können Unternehmen die Einführung von Emotionserkennungs- und -analysetools durch KI am Arbeitsplatz erfolgreich gestalten?

→ Die KI-Verordnung der Europäischen Union verbietet bestimmte Arten von Anwendungen, die Grundrechte verletzen. Das schließt KI-Systeme ein, die eingesetzt werden können, um das Verhalten von Personen gezielt zu beeinflussen. Auch KI-basierte Emotionserkennung am Arbeitsplatz, ungezielte Auswertung von Gesichtsbildern oder Bewertung des sozialen Verhaltens gehören zu den verbotenen Praktiken. Das Verbot solcher besonders schädlicher KI-Anwendungen ist am 2. Februar 2025 in Kraft getreten. (Quelle: [Bundesregierung.de; www.ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_1683](https://www.bundesregierung.de/www.ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_1683))